



Gemeindeversammlung

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 23. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19:30 bis 22:20 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Aetigkofen

Vorsitz: Meyer-Burkhard Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste

- 137 Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger
- André Grolimund, Amt für Gemeinden
- Daniela Geigele und Roger Mathys, Gemeinde Lüterswil-Gächliwil
- Rahel Meier, Solothurner Zeitung

Referenten

Traktanden

1. Begrüssung
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2. Organisation
Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil
Eintretensabstimmung
4. Anpassung Reglemente
 - a) Gemeindeordnung
 - b) Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhang 1 und 2
5. Anpassung Stellenprozente
 - a) Antrag Genehmigung zusätzliche Stellen
6. Verpflichtungskredite
 - a) AG Spielplatz «Pumpark Hessigkofen» - CHF 285'000
 - b) PWI Bacheinläufe – CHF 100'000
 - c) Abwasser SF – Bibern, Archstrasse GEP Massnahmen – CHF 200'000
 - d) Abwasser SF – Brügglen Sauberwasser Untwetter & GEP Massnahmen – CHF 550'000
7. Budget 2023
 - a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 2'345'500.00
 - b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 1'059'260.00

- c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss CHF 91'770.00
- d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Aufwandüberschuss CHF 2'600.00
- e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal 1,5%
- f) Steuerfuss auf unverändert 110% für natürliche und juristische Personen
- g) Feuerwehersatzabgabe unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400)

- 8. Alterssitz Buechibärg
Teilrevision Statuten
- 9. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
- 10. Verschiedenes
...die Bevölkerung hat das Wort

1. Begrüssung

Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung

V. Meyer begrüsst die Anwesenden herzlich zur 24. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg. Sie stellt die ordnungsgemässe Einberufung der Gemeindeversammlung fest und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Von der Presse (Solithurner Zeitung) wird Rahel Meier begrüsst.

Die Einladung wurde fristgerecht im «Azeiger» vom 24. November 2022 veröffentlicht. Sämtliche Unterlagen sind seit dem 28. November 2022 in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Neu wurde auch eine Botschaft an die Bevölkerung verschickt. Die Botschaft ist einen Tag nach Auflagebeginn in alle Haushalte verteilt worden und diente nur als Information. Die Botschaft ersetzt nicht die eigentliche offizielle Auflage.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 17. August 2022 genehmigt und verabschiedet. Das Protokoll ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Entschuldigt haben sich:

- Hanspeter Frank, Gosswilwil
- Daniel Laubscher, Bauverwalter Gemeinde Buchegg
- Alex Mann, Bibern
- Richard Müller, Mühledorf
- Stefan Otti, Bibern
- Sandra Schwab, Küttigkofen
- Sibylle Vogt, Gemeindeverwalterin Gemeinde Buchegg
- Hansueli Wyss, Brügglen

V. Meyer begrüsst als Gäste André Grolimund vom Amt für Gemeinden und aus der Arbeitsgruppe Fusion Lütterswil-Gächliwil die beiden Mitglieder Daniela Geigele und Roger Mathys.

2. Organisation

Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste

Wahl der Stimmzähler

Folgende Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt

- Christoph Furrer, Küttigkofen
- Rudolf Meister, Brügglen
- Michael Seiler, Bibern
- Daniel Schmutz, Hessigkofen

Anzahl Stimmberechtigte

Es wurden 137 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 137 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 69 Stimmen.

Wortmeldungen

Th. Steiner beantragt, das Traktandum 5 dem Traktandum 4 vorzuziehen. Erst müssen die zusätzlichen Kosten bewilligt, bevor die Stellen aufgestockt werden.

V. Meyer erklärt, dass in der Dienst- und Gehaltsordnung der mögliche Umfang «von-bis» der Stellenprozente neu definiert wurde und zu genehmigen ist. Erst dann können die darauf basierenden Stellen und daraus resultierenden Kosten bewilligt werden. Zudem wollen wir ja nicht die ganze Bandbreite ausschöpfen. Im Traktandum 5 wird über die zusätzlichen Stellenprozente einzeln abgestimmt.

Beschluss Antrag Th. Steiner und Genehmigung Traktandenliste

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag auf Änderung Traktandenliste von Th. Steiner mit nur 2 Ja Stimmen ab, wogegen die grosse Mehrheit der vorgeschlagenen Traktandenliste zustimmt.

Die Traktanden werden in der Reihenfolge abgehandelt, wie sie aufgelegt sind.

**3. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil
Eintretensabstimmung**

Eintreten an den Gemeindefestversammlungen von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil

Kurze Begründung und Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg hat in den neuen Legislaturzielen 2021-2025 wiederum festgehalten, dass sie Fusionen gegenüber offen ist. Davon weicht der Gemeinderat nicht ab. Viele kleine, gleich strukturierte Gemeinden zu einem ganzen Gebilde zusammenzufügen macht Sinn.

In der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat eine Arbeitsgruppe verschiedene Fakten zusammengetragen und dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil entschied am 23. März 2022 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen. Die Fakten wurden präsentiert und die rund 110 anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Lüterswil-Gächliwil entschieden (schriftlich und geheim) mit überwältigendem Mehr, dass man eine Fusion wünscht. Bei den möglichen Fusionspartnern wurden Messen, Biezwil mit Schnottwil oder Buchegg vorgeschlagen, auch hier entschied sich eine sehr grosse Mehrheit für Buchegg.

Die in der Folge eingesetzte offizielle Arbeitsgruppe Fusion mit Vertretern beider Gemeinden ist seit Sommer 2022 an der Arbeit, trägt Fakten zusammen und erarbeitet die nötigen Grundlagenpapiere. So wurde bereits die neue Gemeindeordnung entworfen und die Dienst- und Gehaltsordnung steht kurz vor dem Abschluss. Eine Botschaft ist in Ausarbeitung. Diese Dokumente bilden zusammen mit dem Finanzplan die Grundlage für die Urnenabstimmung vom Juni 2023. Der Finanzplan basiert auf einem Steuersatz von 110%.

Der Finanzplan 2024 bis 2027 sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2021 und konsolidierte Budgets 2022 und 2023 liegen vor und wurden von der Arbeitsgruppe genehmigt. Heute gelten in beiden Gemeinden Steuersätze zwischen 110% und 120% (in Lüterswil 115% für juristische Personen). Die Arbeitsgruppe erachtet die Beibehaltung eines Steuersatzes für die ersten drei Jahre (2024 bis 2026) nach der Fusion von 110% als vertretbar. Trotz negativen Jahresergebnissen verbleibt bis Ende 2026 ein Eigenkapital von rund CHF 3,2 Mio. Die Gemeinde muss vorsichtig budgetieren, aber der massvolle Abbau des grossen Eigenkapitals ist sinnvoll und vertretbar. Eine Steuererhöhung muss voraussichtlich ab 2026 ins Auge gefasst werden. Die voraussichtliche Steuererhöhung muss mit oder ohne Fusion in Betracht gezogen werden.

Die finanzielle Zukunft beider Gemeinden ist nicht nur rosig. Die Gemeinde Buchegg wird in Zukunft die Auswirkungen des *Gegenvorschlages zur Initiative «jetzt sy mir dra»* bei den Steuern der natürlichen Personen zu spüren bekommen, und die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil wird zudem von den Auswirkungen der steuerlichen Ermässigungen für juristische Personen aus der *STAF-Vorlage* getroffen.

Alles in allem zeigt sich bereits heute, dass ein Zusammenschluss sinnvoll ist. Die neue Gemeinde Buchegg braucht weniger Mitglieder in den Behörden und Kommissionen, als die beiden Altgemeinden zusammen. Eine grössere Gemeinde kann sich eine professionellere Verwaltung leisten. Davon profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Sollte es zu einer Fusion kommen, wurde in der zukünftigen Gemeindeordnung eine Übergangsregelung definiert, die wie folgt aussieht:

- Während der Legislaturperiode 2024-2025 würde der Gemeinderat von Buchegg auf 8 Mitglieder und ein Ersatzmitglied erweitert.
- Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat Anrecht auf einen Sitz im Gemeinderat und einen Ersatz-Gemeinderat/Ersatz-Gemeinderätin.
- Ab der Legislaturperiode 2026-2029 setzt sich der Gemeinderat gemäss §22, Abs. 1 frei zusammen.

Auch bei den Kommissionen würde diese Übergangsregelung greifen und zwar wie folgt:

- Baukommission plus 2 Mitglieder
- Verkehr- und Werkkommission plus 2 Mitglieder
- Kultur-, Sport und Veranstaltungskommission plus 2 Mitglieder
- Wahlbüro plus 1 Mitglied
- Umwelt-, Landwirtschaft und Forstkommission plus 1 Mitglied
- Betriebskommission plus 1 Mitglied

Ab der Legislaturperiode 2026-2029 setzen sich die Kommissionen gemäss §25, Abs. 1 frei zusammen.

Die Abstimmung über Ja oder Nein zur Fusion der zwei Gemeinden findet voraussichtlich am 18. Juni 2023 an der Urne statt.

Eintreten bedeutet, dass an den beiden Gemeindeversammlungen die Einwohnerinnen und Einwohner entscheiden, ob diese Frage der stimmberechtigten Bevölkerung zur Abstimmung an der Urne unterbreitet werden soll oder nicht.

Die Arbeitsgruppe Fusion empfiehlt Zustimmung zum Eintreten.

Wortmeldungen

W. Baumgartner, Küttigkofen: Er hat in der Medienmitteilung im «Azeiger» gelesen, dass ein möglicher Steuerfuss von 134% zur Diskussion stehen könnte. Besteht diese Möglichkeit auch ohne Fusion?

V. Meyer, Gemeindepräsidentin: Der Steuerfuss von 134% müsste eingesetzt werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Dies wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe Fusion im Falle einer Fusion diskutiert. Bei diesen Berechnungen wurde aber noch kein möglicher Fusionsbeitrag miteingerechnet. Im Kantonsrat wurde darüber debattiert, ob Gemeinden, welche bereits einmal fusioniert haben, bei einer weiteren Fusion nochmals in den Genuss eines Fusionsbeitrages kommen. Da im Kantonsrat kein Konsens gefunden wurde, d.h. das Absolute Mehr wurde nicht erreicht, kommt die Vorlage nun vors Volk.

A. Grolimund, Amt für Gemeinden ergänzt, dass so oder so ein kleiner Fusionsbeitrag fliessen würde, der von Lüterswil-Gächliwil. Er liegt im Bereich um CHF 100'000.00 Es liegt in der Hand des Volkes, dass Fusionsbeiträge für bereits fusionierte Gemeinden gesprochen werden. Wird die Gesetzesvorlage angenommen, spricht man von einem Beitrag von CHF 600'000.00. Zu der Fusion kann A. Grolimund keine weiteren Anmerkungen machen, Buchegg hat bereits eine grosse Fusion hinter sich. Bis jetzt gibt es aus seiner Sicht keine Fusion, welche langfristig mit negativem Aspekt behaftet sein wird.

Th. Stutz, Finanzverwalter Gemeinde Buchegg: Der Steuerfuss von 134% ist eine rechnerische Grösse. Normalerweise wird nicht so budgetiert, dass ein total ausgeglichenes Budget vorgelegt wird. Zudem enthält jedes Budget oft Reserven. Ein Gemeindebudget besteht aus unzähligen einzelnen Konti und ist hochkomplex aufgebaut. Man budgetiert oft «grosszügig» und will nicht gleich zu Anfang des Jahres notwendige Nachtragskredite einholen.

C. Burkolter, Brügglen: Gibt es noch andere Gemeinden, die eventuell gleich mitfusionieren würden? Wurden diese Gemeinden angefragt?

V. Meyer, Gemeindepräsidentin: Ja, das wurde abgeklärt. Biezwil tendiert eher in Richtung Schnottwil und bei Unterramsern wird die Bevölkerung angefragt, ob sie überhaupt fusionieren wollen und falls ja, in welche Richtung.

W. Ryser, Aetingen: Was haben die Stimmberechtigten in Lüterswil-Gächliwil abgestimmt?

V. Meyer, Gemeindepräsidentin: Das Stimmvolk hat das Eintreten einstimmig beschlossen.

Eintreten an der Gemeindeversammlung Buchegg vom 8. Dezember 2022

Der Gemeinderat von Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung auf das Geschäft «Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Buchegg mit der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil zur neuen Einheitsgemeinde Buchegg per 1. Januar 2024» einzutreten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Eintreten mit 130 Ja-Stimmen bei 4 Nein und 3 Enthaltungen.

4. Anpassung Reglemente

a) Gemeindeordnung

b) Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhang 1 und 2

Ausgangslage und Begründungen

Nach zwei Workshops, einer externen Beurteilung der Gemeindestruktur, Gesprächen mit allen bisherigen Wegmeistern, Gesprächen mit den Angestellten in der Gemeindeverwaltung und Eingaben aus den Kommissionen, mussten die Gemeindeordnung und die DGO erneut angepasst werden. Zudem ergab sich aufgrund neuer gesetzlicher Anforderung Handlungsbedarf.

Wesentliche Neuerungen in der Gemeindeordnung

- § 23, Ziff.4) Ein IKS (Internes Kontrollsystem) musste eingeführt werden und wurde als Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen. Dort wird auch auf die entsprechende Verwaltungsverordnung verwiesen.
- § 24) Die Ressorts wurden erweitert und der Realität angepasst. Informatik ist heute in jedem Gemeinderat ein Thema und soll inskünftig ein Ressort sein. Ein Gemeinderat, eine Gemeinderätin kann mehrere Ressorts leiten.
- § 25) Die Verkehrs- und Werkkommission wird neu zur Werkkommission. Es ändert nur der Name im Sinne einer Vereinfachung, die Aufgaben der Kommission bleiben gleich.
- Die Umbenennung der ursprünglichen Kultur- und Sportkommission in eine ständige Arbeitsgruppe mit variabler Anzahl Mitglieder hat sich nicht bewährt. Es konnten nicht mehr oder jüngere Personen für diese Arbeitsgruppe gefunden werden. Wir gehen zurück auf die bewährte Form der Kommission.
- § 35^{bis}) Aufgrund des neuen Submissionsrechtes musste ein neuer Passus eingefügt werden.
- Zum Teil gibt es neue Begrifflichkeiten. So heissen die «Kinderzulagen» neu «Familienzulagen» und das «Beschwerderecht» wird zum «Rechtsschutz», etc.

Wortmeldungen

Th. Steiner, Hessigkofen: Im §25, Abs. 1, lit. c wird bei der Werkkommission das «Wasser» aufgeführt. Ab dem 1. Januar 2023 geht das Wasser aber in den neuen Zweckverband über. Das muss gestrichen werden.

V. Meyer, Gemeindepräsidentin: Danke für den Hinweis, das wird entsprechend angepasst.

A. Staub, Bibern: Was wird im IKS kontrolliert?

Th. Stutz, Finanzverwalter: Im IKS werden Prozesse definiert, welche zur Sicherstellung dienen, dass nichts falsch läuft. Die Prozesse liegen im Bereich Personalwesen, Kreditoren, Mahnwesen, Gebühren oder Steuern. Es sind hauptsächlich finanzielle Prozesse, welche geregelt und kontrolliert werden.

Antrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. September 2022 den Änderungen zugestimmt und beantragt die Zustimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig.

Wesentliche Änderungen in Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), sowie Anhang 1 und 2

Die § 50 und § 50^{bis}) wurden ergänzt mit dem gesetzlich vorgegebenen Vaterschaftsurlaub und dem Urlaub für Kinderbetreuung. In Folge wurde beim § 45 «Urlaub und Feiertage» die Freitage des Vaters bei Geburt des Kindes gestrichen.

Anhang 1)

Neue Stellen sollen geschaffen werden. Diese müssen im Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung explizit aufgeführt werden. Innerhalb der Verwaltung im engeren Sinn müssen die Pensen aufgestockt werden, um alle anfallenden Arbeiten bewältigen zu können. Die Verwaltung übernimmt zudem administrative Aufgaben der Bauverwaltung.

Folgende korrigierte Stellenprozente werden vorgeschlagen. Es wird ein von-bis Bereich festgelegt, eine Bandbreite, welche anfangs nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden soll.

Bereich	Stellenprozent bisher	Stellenprozent neu
Gemeindeschreiberei	100 – 140%	150 – 250%
Finanzverwaltung	120 – 160%	150 – 220%
Gemeindearbeiter	35%	100 – 250%
Projektleiter Bau	Neue Stelle	30 – 60%
Projektleiter Umwelt, Land- und Forstwirtschaft	Neue Stelle	20 – 40%
Badmeister (7-Tage-Woche)	140%	140%

Auch die Besoldungsklassen sollen neu eingestuft werden. Folgende Vorschläge werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Bereich	Lohnklasse von – bis
Projektleiter Bau, Projektleiter Umwelt, Land- und Forstwirtschaft	LK 17 – 20
Badmeister	LK 09 – 12
Verwaltungsangestellte	LK 09 – 14
Hauswarte	LK 09 – 14
Gemeindearbeiter / Wegmeister	LK 09 – 14
Brunnenmeister	LK 09 – 14

Anhang 2)

§ 3) Die Entschädigung der Kommissionspräsidenten entsprach nicht dem effektiven Aufwand und wurden entsprechend angepasst.

Bereich	Honorar bisher	Honorar neu
Präsident Baukommission (hat den Bauverwalter zur Seite)	CHF 2'500.00	CHF 2'000.00
Präsident ULFKO (Aufwand Biber)	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
Präsident Werkkommission (extrem hoher Aufwand)	CHF 1'000.00	CHF 3'000.00
Alle übrigen Kommissionspräsidenten	CHF 1'000.00	unverändert CHF 1'000.00

§ 4) Stundenansatz, und Sitzungsgelder wurden angepasst.

§ 7) Pauschale pro abgelesener Zähler wurde von CHF 5 auf CHF 7.50 pro Zähler erhöht.

§ 8) Die Pauschale der Robidog-Betreuer von CHF 100 auf CHF 150 erhöht.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. September 2022 den Anpassungen in der Gemeindeordnung und in der Dienst- und Gehaltsordnung zugestimmt z.Hd. der Gemeindeversammlung.

Beide Reglemente wurden vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und teilweise formell korrigiert.

Der nun vorliegenden Form der beiden Reglemente sollte seitens des Kantons nichts mehr im Wege stehen.

In den Auflageexemplaren sind alle Änderungen gelb markiert.

Wortmeldungen

A. Mollet, Brittern: Zwei zusätzliche Stellen als Projektleiter sind für ihn störend. Bis jetzt hat die Gemeinde im Miliz System gut gearbeitet. Mit diesen zusätzlichen Stellen spricht man von rund CHF 100'000.00 wiederkehrende Kosten. Das muss gut überlegt sein, ob man dem Antrag des Gemeinderates zustimmen soll.

L. Bendel, Mühledorf: Über den Vaterschaftsurlaub soll separat abgestimmt werden.

V. Meyer, Gemeindepräsidentin: Es wird über den Antrag 1 und Antrag 2 im Detail separat abgestimmt. Jedoch ist der «Vaterschaftsurlaub» gesetzlich vorgeschrieben. Da wird kein Beschluss verlangt.

Th. Steiner, Hessigkofen: Die neu zu schaffenden Stellen der beiden Projektleiter sind für ihn nicht schlüssig. Nebst den anfallenden Personalkosten, brauchen die neuen Personen Infrastruktur wie Büro, Programme wie CAD Planer und auch jährliche Lizenzen sind unumgänglich. Mit den Lohnkosten alleine ist es nicht gemacht. Hierfür werden bestimmt pro Jahr CHF 150'000 benötigt. Th. Steiner bittet die Gemeindeversammlung, die Stellen nicht zu bewilligen.

N. Fischer, Gemeinderat Ressort Werke: Es ist richtig, die wiederkehrenden Kosten von CHF 100'000.00 sind durchaus viel Geld, aber die Gemeinde investiert jährlich rund CHF 1 Mio. in Infrastruktur und Unterhalt. Die Arbeiten im Milizsystem stossen an ihre Grenzen. Die ganzen Projekte können durch die Amtsinhaber, welche notabene nebst ihrem Amt auch noch 100% arbeiten, nicht mehr betreut werden. Es fehlt an der notwendigen Zeit, Baustellen abzunehmen oder Bauten zu überwachen. Dafür würden diese Projektleiter eingesetzt. Die Gemeinde Buchegg ist eine grosse Gemeinde und eine gewisse Professionalität darf erwartet werden. Es geht auch darum, dass Ingenieurbüros und deren Ausführungen besser begleitet werden können.

M. Hunninghaus, Gemeinderat Ressort Umwelt: Aufgabe des Gemeinderates ist es, Kosten zu optimieren und zu sparen. Aber auch im Bereich Umwelt gibt es Aufgaben, die ohne zusätzliches Personal kaum mehr bewältigt werden können. Die Planung und Ausführung von Naturaufgaben beispielsweise sind sehr komplex. Die neuen Projektleiter würden die Aufgaben in den Kommissionen besser verknüpfen. Es könnten viele Arbeiten, welche heute teuer an Ingenieurbüros verkauft werden, selber gemacht werden. Es ist nicht Ziel der Gemeinde Lohnkosten aufzublasen, aber die zusätzlichen Stellen sind notwendig.

J. Nussbaum, Kyburg-Buchegg: Wie viele Robidog-Betreuer gibt es in der Gemeinde?

M. Seiler, Präsident Umweltkommission: Es sind insgesamt fünf Personen, die im gesamten Gebiet die Robidogs nach Bedarf leeren. Es kann sein, dass ein Robidog wöchentlich geleert wird oder solche, die nur monatlich geleert werden müssen. Zu bemerken ist, dass die Robidog-Betreuer die «Hundekacke» im privaten und eigenen Fahrzeug oder Anhänger transportieren und entsorgen. Respekt, wer sich dem annimmt.

Th. Steiner, Hessigkofen: Vor einem Jahr wurden Kommissionen zusammengelegt. Das Wasser wird ab 1. Januar 2023 Bestand im Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg. Und jetzt scheint man personell in der Gemeinde überfordert. Es gibt Leute in Kommissionen, die keine Aufträge haben. Weiter ist der zuständige Ressortleiter des Gemeinderates ein Teil der Kommission mit Stimmrecht. Früher fühlten sich die Gemeinderäte nicht so überfordert. Zudem werden die Gemeinderäte auch entlohnt für Ihre Aufwendungen. Aus seiner Sicht ist es zumutbar, so wie es ist.

B. Wyss, Gemeinderat Ressort Verkehr: In den vergangenen zwei Legislaturen waren teilweise pensionierte Gemeinderäte im Amt. Heute sind Gemeinderäte im Amt, welche nebst ihrem Amt eigene Betriebe führen oder voll im Berufsleben sind. Neben Beruf und Amt gibt es auch Familien und Kinder. Jeder kommt mal an seine Grenzen. Die Kommissionsmitglieder wie auch die Gemeinderäte sind überall gefordert. Es bedarf nebst den Begleitaufgaben der Projekte auch Einsatz von Manpower. Man kann sich nicht zum Ziel setzen, nur Leute in den Gemeinderat zu wählen, die über genügend Freizeit verfügen, sich all diesen Aufgaben anzunehmen.

A. Mollet, Brittern: Wie Th. Steiner schon erwähnt hat, wurden Kommissionen zusammengelegt und deren Anzahl Mitglieder reduziert. Insgesamt wurden 14 Personen eingespart. Und jetzt will man plötzlich neue Stellen schaffen und jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 100'000.00 ins Budget aufnehmen. A. Mollet stellt den

Antrag, anstelle der Projektleiter zusätzliche Gemeindearbeiter einzustellen. Er sieht ein gelernter Facharbeiter im Bereich Strassenbau oder Maurer.

Antrag Dienst- und Gehaltsordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. September 2022 den Änderungen zugestimmt und beantragt die Zustimmung zur Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision mit 133 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Antrag Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 1

A. Mollet stellt den Antrag, anstelle der beiden Projektleiter «Projektleiter Bau» und «Projektleiter Umwelt, Land- und Forstwirtschaft» die Stellenprozent der Gemeindearbeiter auf bis zu 350% zu erhöhen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 1 wie vorliegend.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag von A. Mollet mit 59 Stimmen zu.

Der Antrag des Gemeinderates erhält 51 Stimmen, bei 27 Enthaltungen.

Die in § 1 erwähnten Positionen f und g werden gestrichen und die Stellenprozent der Gemeindearbeiter wird auf max. 350% erhöht. Kleine redaktionelle Änderungen werden angepasst.

Anhang 1: Stellenplan mit Besoldungsklassen

§ 1 Stellenplan Gemeindeangestellte

¹ Der Stellenplan gemäss § 3 der Dienst- und Gehaltsordnung vom 29. Januar 2013 (DGO) wird wie folgt festgelegt:

a) Gemeindeschreiberei / Schriftenkontrolle	150 – 250	Stellenprozente
b) Finanzverwaltung	150 – 220	Stellenprozente
c) Bauverwaltung	50 – 80	Stellenprozente
d) Brunnenmeister	50 – 100	Stellenprozente
e) Gemeindearbeiter (inkl. Aussenwartung Liegenschaften)	100 – 250	Stellenprozente
f) Projektleiter Bau	30 – 60	Stellenprozente
g) Projektleiter Umwelt, Land- und Forstwirtschaft	20 – 40	Stellenprozente
h) Bademeister (7 Tage-Woche)	140	Stellenprozente

Antrag Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 1

N. Fischer stellt den Antrag, die Lohnklasse (LK) des Gemeindearbeiters von 09 bis auf 20 zu erhöhen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Stellenprozente, wie im Antrag erwähnt.

Der Antrag von N. Fischer wird mit 14 Ja-Stimmen nicht zugestimmt.

§ 3 Besoldungsklassen

¹ Grundlage für die Besoldung bildet die vom Personalamt des Kantons Solothurn jährlich publizierte Lohntabelle für die Verwaltung:

² Das Personal der Gemeinde Buchegg wird wie folgt eingestuft:

a) Gemeindepräsident/in	LK 19 – 22
b) Gemeindeschreiber/in	LK 17 – 20
c) Finanzverwalter/in	LK 17 – 20
d) Bauverwalter/in / Projektleiter/in	LK 17 – 20
e) Verwaltungsangestellte	LK 09 – 14
f) Hauswarte	LK 09 – 14
g) Gemeindearbeiter (bisher Wegmeister)	LK 09 – 14
h) Brunnenmeister	LK 09 – 14
i) Bademeister	LK 09 – 12
k) Weitere Personen	gemäss Entscheid des Gemeinderates

Schlussabstimmung – Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 1

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 1 mit den besprochenen Anpassungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 1 mit grossem Mehr bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 2

Th. Steiner, Hessigkofen: Was rechtfertigt die Erhöhung der Entschädigung eines Zählerablesers um 50%? Es gibt Funktionäre, welche die Zähler immer noch physisch ablesen. Der zeitliche Aufwand ist recht hoch, aus diesem Grund hat man sich im Gemeinderat für eine Erhöhung ausgesprochen.

Th. Steiner, Hessigkofen: Er war selber Zählerableser und findet die Erhöhung zu viel. Er stellt den Antrag die Entschädigung bei CHF 5.00 zu belassen.

S. Lätt, Mühledorf: Warum wird der Brunnenmeister nicht über den Zweckverband angestellt?

Th. Steiner, Präsident ZV WV MiBu: Der Entscheid war eine Kostenfrage. Der Zweckverband «mietet» den Brunnenmeister von der Gemeinde. In Anbetracht des Alters des heutigen Brunnenmeisters und Einfachheitshalber hat man sich so entschieden.

Th. Stutz, Finanzverwalter: Wäre der Brunnenmeister direkt über den ZV angestellt worden, müsste man alle Versicherungen neu abschliessen. Zum heutigen Zeitpunkt wäre er der einzige Angestellte des Zweckverbandes. Der Entscheid, den Brunnenmeister bei der Gemeinde angestellt zu lassen liegt darin, den administrativen Aufwand zu minimieren.

Antrag Th. Steiner – Entschädigung Zählerableser

Th. Steiner stellt den Antrag die Entschädigung auf CHF 5.00 belassen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates auf Erhöhung von CHF 5.00 auf CHF 7.50 mit 91 Stimmen gegenüber dem Antrag von Th. Steiner auf Belassen auf CHF 5.00 mit 22 Stimmen, bei 24 Enthaltungen. Die Entschädigung wird erhöht auf CHF 7.50.

Schlussabstimmung – Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 2

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 2 mit den besprochenen Anpassungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung – Anhang 2 einstimmig.

5. Anpassung Stellenprozente

a) Antrag Genehmigung zusätzliche Stellen

Antrag auf Genehmigung zusätzlicher Stellen (Jährlich wiederkehrende Ausgaben > CHF 10'000 im Einzelfall)

Ausgangslage

Die Aufgaben der flächenmässig sehr grossen Gemeinde Buchegg erfordern immer mehr spezialisiertes Wissen und entsprechende Kompetenzen. Zudem können verschiedene, bisher mit einzelnen Personen im Milizsystem erledigten Aufgaben nicht mehr durch dieses nebenamtliche Personal wahrgenommen werden, u.a. wegen Erreichen der Altersgrenze bzw. generell aus Altersgründen. Zudem mussten bisher viele Aufgaben an externe Stellen (Ingenieure) delegiert werden, die grundsätzlich besser, effizienter und kostengünstiger durch eigenes Personal abgedeckt werden könnten. Die Gemeindeschreiberei wie auch die Finanzverwaltung verfügen aufgrund steigender Anforderungen (u.a. HRM2, Finanzverwaltung neuer ZV Wasserversorgung mittlerer Bucheggberg) über nicht mehr ausreichend Kapazitäten. Im Bereich Gemeindearbeit (Werkhof) hat insbesondere das Unwetter das ungenügende Pensum der Mitarbeitenden aufgezeigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Klausurtagung und mit zusätzlicher externer Beratung ermittelt, wo welche Pensen ungenügend sind, wo weiteres hauptberufliches Personal anstelle von nebenamtlichen Milizpersonen oder Drittunternehmen die Aufgaben der Gemeinde unterstützen und bewältigen könnte. Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen einerseits die notwendigen Anpassungen in der DGO diskutiert und andererseits festgelegt, wo welche zusätzlichen Ressourcen ab 2023 geplant werden sollten. Der Gemeinderat ist zur Schlussfolgerung gelangt, die Gemeindeverwaltung wie folgt auszubauen:

	Stellenprozente			Zusätzliche Kosten p.a. gerundet in CHF
	Aktuell	Neu	Zusätzlich	
• Gemeindeschreiberei	145 %	165 %	20 %	18'850.00
• Finanzverwaltung	160 %	180 %	20 %	20'250.00
• Werkhof (Gemeindearbeiter)	30 %	120 %	90 %	77'100.00
• Projektleiter Bau	0 %	50 %	50 %	63'900.00
• Projektleiter Umwelt, Landwirtschaft und Forst	0 %	30 %	30 %	37'650.00
Total			210 %	217'750.00

Wortmeldungen

Die Beträge für die Projektleiter Bau und Projektleiter Umwelt, Landwirtschaft und Forst werden gemäss dem Beschluss des vorangehenden Traktandums gestrichen.

A. Mollet, Brittern beantragt die Stellenprozente des Werkhofes bzw. des Gemeindearbeiters sind um 80% und um rund CHF 70'000.00 zu erhöhen.

Antrag A. Mollet

Streichen der beiden Projektleiter und der Werkhof um 80% erhöhen. Die zusätzlichen Kosten des Wegmeisters betragen rund CHF 70'000.00

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag von A. Mollet mit 115 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderates erhält 13 Ja Stimmen. Es enthalten sich 9 Teilnehmer.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sämtliche zusätzlichen bzw. neuen Stellen zu bewilligen und die dafür nötigen jährlich wiederkehrenden Kredite im Sinne von § 43 GO zu genehmigen:

1. Die Kapazitäten in der Gemeindeschreiberei sind um 20 Stellenprozente zu erhöhen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 18'850 (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.
2. Die Kapazitäten in der Finanzverwaltung sind um 20 Stellenprozente zu erhöhen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 20'250 (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.
3. Die Kapazitäten im Werkhof sind um ~~90~~ **170** Stellenprozente durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle zu erhöhen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund ~~CHF 77'100~~ **CHF 147'100.00** (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.
4. ~~Zur fachgerechten Begleitung, Vorbereitung und Betreuung von Projekten im Bereich Strassen und Werkleitungen ist eine neue Kaderstelle Projektleiter Bau zu schaffen. Die Stelle ist mit 50 Stellenprozenten auszustatten und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 63'900 (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.~~
5. ~~Zur fachgerechten Begleitung, Vorbereitung und Betreuung von Projekten im Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Forst ist eine neue Kaderstelle Projektleiter ULF zu schaffen. Die Stelle ist mit 30 Stellenprozenten auszustatten und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 37'650 (inkl. 15 % Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen) sind zu genehmigen.~~

Beschluss - Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Punkte 1 und 2 unverändert, Punkt 3 angepasst und die Streichung der Punkte 4 und 5 mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen.

6. **Verpflichtungskredite**
 - a) **AG Spielplatz «Pumppark Hessigkofen» - CHF 285'000**
 - b) **PWI Bacheinläufe – CHF 100'000**
 - c) **Abwasser SF – Bibern, Archstrasse GEP Massnahmen – CHF 200'000**
 - d) **Abwasser SF – Brügglen Sauberwasser Untwetter & GEP Massnahmen – CHF 550'000**

- a) **AG Spielplatz «Pumppark Hessigkofen» - CHF 285'000**

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 3. Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 175'000.00 für die Erstellung eines Spiel-, Sport- und Begegnungsplatzes in Aetigkofen sowie die sanfte Sanierung des Spielplatzes in der Kohlgrube in Mühledorf.

Das Projekt in Aetigkofen wurde geplant und schlussendlich gingen nach der Bauausschreibung mehrere Einsprachen ein, welche die Arbeitsgruppe Spielplatz veranlassten, das Projekt in Aetigkofen nicht mehr weiter zu verfolgen und die Suche nach einem neuen Standort anzugehen.

Die Arbeitsgruppe Spielplatz beantragte sodann dem Gemeinderat, Spielplatz und Pumppark an zwei getrennten Orten zu realisieren. Der Spielplatz in der Kohlgrube in Mühledorf wird saniert und erweitert. Das Baugesuch lag auf und es gingen keine Einsprachen ein; die Baubewilligung liegt vor. Für die Realisierung des Pumpparks wurde der alte Sportplatz (östliches Fussballfeld) beim ehemaligen Schulhaus in Hessigkofen als idealer Standort ermittelt. Der Standort Hessigkofen ermöglicht dabei die Realisierung eines flächenmässig grösseren und attraktiveren Pump- und Skaterparks. Es besteht auch die Möglichkeit, auf dem gleichen Gelände später weitere Sportmöglichkeiten (z.B. Beach-Volley-Feld, usw.) zu realisieren. Die Realisierung eines Pump- und Skaterparks ist ein grosses Anliegen der Jugendlichen aus dem in der Gemeinde realisierten Projekts Engage.ch.

Erwägungen

Die Realisierung des Pumparks in Hessigkofen bedingt nicht nur den Bau der Anlage, sondern Anpassungen an der Infrastruktur, u.a. müssen zusätzliche Parkplätze geschaffen und die sanitären Anlagen im Gebäude der Feuerwehr dringend saniert werden. Die Schaffung zusätzlicher Parkplätze sowie die Sanierung der sanitären Anlagen sind zudem Anliegen, welche für die Sicherstellung des Feuerwehrbetriebes unabhängig der Realisierung des Pumparks in Diskussion sind.

Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass bei der Realisierung des Pumparks mit folgenden Kosten gerechnet werden muss:

• Versetzen des Zauns des Fussballplatzes	CHF	5'500.00
• Erstellen Parkplatz	CHF	54'000.00
• Pumpark (Anlage von Velosolution)	CHF	195'000.00
• Umgebungsarbeiten, Bepflanzung, Bänkli	CHF	8'000.00
• Bauführung Arbeitsgruppe Pumpark	CHF	5'000.00
• Anschlussgebühren	CHF	13'500.00
• Unvorhergesehenes	CHF	4'000.00
• WC-Anlage *	CHF	0.00
Total inkl. 7.7 % MWST	CHF	<u>285'000.00</u>

* Die Sanierung der WC-Anlagen erfolgt später in Abstimmung mit der Feuerwehr.

Die Arbeitsgruppe Spielplatz wird nach Baubewilligung verschiedene Quellen anschreiben, um Sponsoringbeiträge zu generieren. Jedoch muss die Gemeindeversammlung den Bruttokredit genehmigen.

Wortmeldungen

St. Staub, Mühledorf: Ist der Spielplatz in Mühledorf auf dem Hartplatz oder auf dem Rasenplatz geplant?

C. Burkolter, AG Spielplatz: Der Spielplatz kommt auf den Hartplatz. Die Geräte werden in etwa dort aufgestellt, wo sich im Moment die alten Geräte befinden. Auf dem Rasenplatz, welcher an die Hundeschule vermietet ist, ändert sich nichts. V. Meyer ergänzt, dass im gesamten Bereich die Quellschutzzone berücksichtigt wurde.

St. Staub, Mühledorf: Er findet den Spielplatz gut, bedauert aber, dass der einzig schöne Fussballplatz in der Gemeinde in Hessigkofen nun als Pumpark umgebaut werden soll.

C. Burkolter, AG Spielplatz: Die Gemeinde hat noch viele Fussballplätze (Gosliwil, Bibern, Brügglen etc.). Der Standort in Hessigkofen wurde bewusst gewählt. Und zudem würde der Pumpark auch nicht den gesamten Platz in Anspruch nehmen. Es bleibt noch immer Platz für ein Fussballfeld.

Th. Steiner, Hessigkofen: Grundsätzlich hat er nichts gegen den Spielplatz. Er hat aber Bedenken wegen der Schutzzone, die muss noch ausgeschieden werden.

C. Burkolter und D. Emch, AG Spielplatz: Sie versichern, dass dies im Vorfeld alles abgeklärt wurde. Die Schutzzone tangiert den Spielplatz nicht.

Th. Steiner, Hessigkofen: Die geplanten Kosten für den Pumpark sind Irrsinn. Nicht optimal ist auch der geplante Standort. Schon heute ist die Zufahrt zum Areal überlastet. Die Spitex Mitarbeiter, die Besucher und Mitarbeiter der Physiotherapie und des Fitnesscenters benutzen die selbe Zufahrt. Die Parkplatzsituation wird prekär. Zudem möchte er wissen, wie die Haltung der Mieter der Gemeindewohnung ist. Sollten diese dem Vorhaben zustimmen, wie sieht es bei einem Mieterwechsel aus, sind die dann auch einverstanden. Er befürchtet ein grosses Verkehrs- und Emissionsaufkommen in Hessigkofen durch den Bau dieses Pumparks. Es gibt vor Ort auch keine Verpflegungsmöglichkeiten, wurde das auch in Betracht gezogen?

D. Emch, AG Spielplatz: Die Arbeitsgruppe war nicht ganz tatenlos. Er kann alle Fragen oder Bedenken von Th. Steiner beantworten oder begründen. Es wurde alles abgeklärt. Verloren geht nichts. Es gibt nach wie vor genügend Fussballplätze in der Gemeinde. Der Bau des Pumpark ist ein Bedürfnis von Jugendlichen und Kindern in der Gemeinde, was auch in die Planung und ins Projekt einfluss. Es ist nicht nur ein Pumpark, sondern auch ein Skaterpark. Es darf durchaus etwas Wert sein, ein Projekt in dieser Grösse für die Jungen zu realisieren. Es wurden verschiedene Standorte geprüft und man kam zum Schluss, dass Hessigkofen die besten Voraussetzungen und Bedingungen hat für die Errichtung des Projektes.

P. Diethelm, Hessigkofen: Als Mieter in der gemeindeeigenen Liegenschaft auf dem geplanten Areal in Hessigkofen fühlen sie sich benachteiligt. Sie wohnen seit über 15 Jahren dort und wurden erst auf Nachfrage

über das Vorhaben informiert. J. Schüpbach zeigte ihnen mal den Plan, wie das aussehen könnte und da stellt sich heraus, dass Grenzabstände nicht eingehalten werden und geplante Parkplätze befinden sich auf dem vermieteten Grundstück. Alles in allem fühlen sie sich übergangen, auch wenn sie «nur» Mieter sind. Ihre Bedürfnisse, dass der Zaun beim Fussballplatz geflickt wird, wurde jahrelang übergangen. Geflickt wurde der Zaun letztendlich durch eigene Initiative. Bedenken äussert P. Diethelm auch in Bezug auf das erhöhte Verkehrsaufkommen. Die Anzahl Parkplätze ist heute schon ein Problem.

A. Lehmann, Hessigkofen: Sie als Besitzer der Liegenschaft auf dem Areal wurden immer gut durch die Arbeitsgruppe informiert. Sie durften sogar ihre eigenen Wünsche anbringen. Für sie ist der geplante Pumpark kein Problem. Die Parkplatzsituation gilt sicher noch zu überdenken, aber das kann bestimmt gelöst werden. Die jungen Leute in der Gemeinde hätten durchaus so ein Projekt verdient.

M. Berger, Bibern: Anlässlich der letzten Dezember-Gemeindeversammlung wurde bereits ein Kredit genehmigt für den Bau des Spielplatzes und des Pumparks in Aetigkofen, warum wurde das nicht wie geplant realisiert? Und wie soll das gehen, einerseits plant man auf demselben Areal ein Feuerwehrmagazin und gleichzeitig diesen Pumpark

V. Meyer, Gemeindepräsidentin: Bei der Auflage gab es Einsprachen. Zudem hat sich herausgestellt, dass man von einer falschen Zone ausgegangen ist. Das Projekt wäre so nicht realisierbar gewesen. Aus diesem Grunde hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, das Projekt aufzuteilen und hat die beiden Standorte Mühledorf und Hessigkofen gewählt.

A. Hug, Gemeinderätin und Mitglied AG Spielplatz: Sollte das Feuerwehrmagazin tatsächlich in Hessigkofen gebaut werden, bliebe noch immer genügend Platz für einen Pumpark. Das darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.

St. Ursenbacher, Kyburg-Buchegg: Der Kredit des Pumparks betrug beim Standort Aetigkofen gerade mal CHF 95'000.00 und jetzt kommen da fast CHF 200'000.00 obendrauf. Warum wurde das Projekt so raufdimensioniert?

C. Burkolter, AG Spielplatz: Der geplante Park in Hessigkofen ist von der Dimension her grösser, als der in Aetigkofen. Alle Kosten wurden aufs Maximum der Offerte berechnet. Es kann gut sein, dass nicht der gesamte Betrag benötigt wird. Das zeigt sich aber erst bei der Ausführung.

L. Bendel, Mühledorf: Hier wird nur vom Bauen gesprochen, aber so eine Anlage muss auch gepflegt und unterhalten werden. Hat man sich da schon Gedanken gemacht. Er hat Bedenken, wenn er die heutige Situation mit dem Unterhalt der bestehenden Plätze in Betracht zieht.

D. Emch, AG Spielplatz: Die Flächen des Pumparks sind aus Belag. Er glaubt nicht, dass dies grosse Unterhaltsaufwendungen benötigt. Es ist nicht nur ein Pumpark, sondern auch ein Skaterpark. Aus seiner Sicht, sind die Unterhaltskosten gering.

S. Weibel, Mühledorf: Findet es schade, dass der geplante Spielplatz mit der Hundeschule geteilt werden muss. Das harmoniert nicht gut.

V. Meyer, Gemeindepräsidentin: Der Spielplatz ist bewilligt, darüber braucht nicht mehr gesprochen zu werden. Das Baugesuch lag auf und dem Bau steht nichts mehr im Weg. Für eine bessere Absprache zwischen Eltern und Hundeschule wird man sich noch einsetzen.

D. Meyer, Tscheppach: Hat Bedenken, wenn der Boden versiegelt wird. Wasser läuft direkt in die umliegenden Felder. Als Mieter der Liegenschaft wäre er über den Bau nicht erfreut. Es gäbe bestimmt bessere Orte so einen Pumpark zu errichten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 285'000 für den Bau der Pumpark-Anlage in Hessigkofen zu genehmigen. Die Investition wird dem allgemeinen Haushalt, Rubrik Kultur und Freizeit, belastet. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 86 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.

Zwei Stimmberechtigte verlassen die Mehrzweckhalle, neu sind noch 135 Stimmberechtigte anwesend.

b) PWI Bacheinläufe – CHF 100'000

Ausgangslage

Die Bacheinläufe sollten zusammen mit dem Drainagesanierungsprojekt für die nächsten 5 Jahre (Auflage 2023), mitsaniert werden.

Aufgrund von Synergien mit den Unwetterinstandstellungsarbeiten werden nun einige Bacheinläufe bereits 2023 fällig, deshalb wird der Kredit für die Sanierung der Bacheinläufe bereits jetzt gestellt.

Erwägungen

Der Gemeinderat befürwortet die PWI (periodische Wiederinstandstellung) Massnahmen bei den Bacheinläufen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 100'000 für PWI-Massnahmen bei den Bacheinläufen zu genehmigen. Die Investition ist dem allgemeinen Haushalt, Bereich Strukturverbesserungen/Drainage zu belasten. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

c) Abwasser SF – Bibern, Archstrasse GEP Massnahmen – CHF 200'000

Ausgangslage

Der Kanton saniert die Archstrasse in Bibern, die generelle Entwässerungsplanung (GEP) sieht auf diesem Abschnitt Sanierungen und Verbesserungen vor. Die DN 350 mm Leitung soll durch eine DN 500mm Leitung ersetzt werden. Zudem muss die Situation mit den Trennschächten geklärt werden, da heute bei einem Starkregenereignis Schmutzabwasser in die Regenabwasserkanalisation entlasten kann und umgekehrt.

Erwägungen

Der Gemeinderat befürwortet das geplante Projekt aus folgenden Gründen: Zusammen mit der Strassensanierung können die Werkleitungen günstiger saniert werden als sonst aufgrund von Synergieeffekten der beiden Bauvorhaben. Die jetzige Baustelle der Strassensanierung kann mitgenutzt werden. So sinkt auch die Belastung der Anwohner. Zusammen mit der Werkleitungssanierung in der Archstrasse wird auch die Trennung der Abwasserleitung im Quartier beantragt.

Wortmeldungen

N. Fischer, Gemeinderat Ressort Werke: Heute hat er die Meldung erhalten, dass das Projekt um ein Jahr ins 2024 verschoben wird. Der Kanton verfügt über zuwenig Ressourcen dieses Vorhaben umzusetzen. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kredit dennoch zu beantragen.

Th. Steiner, Hessigkofen: Wurde abgeklärt was mit dem Kanton gebaut wird? Er beantragt, auf den vorliegenden Antrag nicht einzutreten, da nicht garantiert werden kann, dass die Preise eingehalten werden.

N. Fischer, Gemeinderat Ressort Werke: Er geht nicht davon aus, dass nochmals so eine Teuerung anstehen wird.

Antrag Th. Steiner

Nichteintreten auf den Antrag und Zurückweisung.

Beschluss

Der Antrag Nichteintreten von Th. Steiner erhält 10 Ja Stimmen, das grosse Mehr entscheidet sich für Ablehnung des Antrages von Th. Steiner.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 200'000 für die Sanierung der Regenabwasserleitung in der Archstrasse zu genehmigen. Die Investition ist der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu belasten. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag über den Kredit mit grossem Mehr bei einer Enthaltung.

d) Abwasser SF – Brügglen Sauberwasser Untwetter und GEP Massnahmen – CHF 550'000

Ausgangslage

In Brügglen, östlich des alten Schulhauses in der S-Kurve der Hauptstrasse, führen Starkregenereignisse immer wieder zu Überflutungen in den umliegenden Privatliegenschaften und in den Liegenschaften hinter dem alten Feuerwehrweiher (östlich). Die Regenabwasserleitung ist ungenügend und kann bei starken Regenfällen die anfallenden Wassermengen nicht auffangen. Eine Sanierung der Situation ist dringend notwendig. Im Mehrjahresplan der GEP-Massnahmen (Generelle Entwässerungsplanung) ist die Sanierung dieses Abschnittes ebenfalls bereits seit längerem vorgesehen. Der Abfluss des Feuerwehrweihers ist ungenügend und führt zu Rückstau, er soll entkoppelt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Verkehrs- und Werkkommission und befürwortet die rasche Sanierung der Sauberwasserleitung (Regenabwasser) im erwähnten Abschnitt zwecks berstendem Mangel welchen es zu beheben gilt und Schutz der umliegenden Privatgebäuden vor weiteren Überflutungen.

Wortmeldungen

K. Zimmermann, Aetigkofen: Er möchte wissen, wie im Bereich des Feuerwehrweihers weitergefahren wird und schlägt vor, dass zur Entlastung des Weihers das Wasser direkt in die ARA abgeführt wird. So könnte man die Leitung in der Hauptstrasse zu diesem ominösen Schacht einsparen.

N. Fischer, Gemeinderat Ressort Werke: Erklärt die geplante Leitungsführung. Sauberabwasser und Wasserleitungen dürfen keinesfalls gemischt werden.

Th. Steiner, Hessigkofen: Die Kostenschätzung für dieses Projekt belief sich auf CHF 900'000.00, warum wird nur ein Kredit von CHF 550'000.00 beantragt?

N. Fischer, Gemeinderat Ressort Werke: Ein Teil dieses Projekts wird für die Strassensanierung aufgewendet, die vorliegenden Kosten sind für die GEP Massnahmen. Strassensanierungskosten dürfen nicht den GEP-Massnahmen zugeordnet werden. Zudem wird der Teil hinter dem Turnplatz und beim Feuerweiher noch nicht umgesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 550'000 für die Sanierung der Sauberwasserleitung (Regenabwasser) in der Hauptstrasse und im Zelgliweg in Brügglen im Gebiet des alten Schulhauses (S-Kurve) und den Vollzug der GEP-Massnahmen zu genehmigen. Die Investition ist der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu belasten. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit über CHF 550'000.00 mit grossem Mehr und einer Gegenstimme.

7. Budget 2023

- a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 2'345'500.00**
- b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 1'059'260.00**
- c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss CHF 91'770.00**
- d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Aufwandüberschuss CHF 2'600.00**
- e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal 1,5%**
- f) Steuerfuss auf unverändert 110% für natürliche und juristische Personen**
- g) Feuerwehersatzabgabe unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400)**

Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2023 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2023

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2023 basiert wie die Vorjahre auf den Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die Erarbeitung des Budgets 2023 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ebenso wie mit den Kommissionspräsidien. Gemeinderat und Kommissionen konnten so den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen.

Das Budget 2023 ist von folgenden wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst:

1. Die Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative «Jetzt si mir draa» führt zu einem Rückgang bei den Steuereinnahmen. Bei der Festlegung der Steuereinnahmen auf der unveränderten Basis von 110 % wurde einerseits die Vorgabe des Kantons bezüglich zu erwartendem Rückgang bei den Steuereinnahmen aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags und andererseits das aktuelle Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Buchegg berücksichtigt. Dies führte zu einem erwarteten Rückgang bei den Steuereinnahmen von CHF 165'000 oder 2.41 % gegenüber dem Budget 2022.
2. Da die Basis für die Steuereinnahmen jeweils die Veranlagungen des Vor-Vorjahres (die Steuereinnahmen im 2023 werden auf den Veranlagungen pro 2021 basieren) sind, können trotz erwarteten Lohnsteigerungen bei den Arbeitnehmenden pro 2023 in den Budgetjahren 2023 und 2024 keine höheren Steuereinnahmen budgetiert werden.
3. Der Teuerungsanstieg bei den Drittkosten von aktuell rund 3 % wurde wo nötig berücksichtigt. Bei den Energiekosten musste eine Zunahme von jeweils rund 50 % ins Budget aufgenommen werden.
4. Die Stärkung der Gemeindeverwaltung - die heutigen Stellenprozente reichen nicht mehr aus, um die zu erfüllenden Aufgaben zu gewährleisten - führt zu zusätzlichen Stellen im Umfang von insgesamt 210 % (Gemeindeschreiberei +20 %, Finanzverwaltung + 20 %, Werkhof + 90 %, Projektleiter Bau neu 50 %, Projektleiter ULFKO 30 %) und zusätzlichen neuen jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 200'000.
5. Die grosse Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre wirkt sich nun spürbar in zusätzlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen aus. Die Abschreibungen werden im Vergleich zum Ist 2021 um budgetiert CHF 34'000.00 bzw. im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 60'000.00 zunehmen.
6. Die Wasserversorgung bildet ab dem Jahr 2023 aufgrund der Auslagerung in den Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg nicht mehr Bestandteil der Gemeindefinanzen. Der Wegfall der Wasserversorgung hat aufgrund des Charakters einer Spezialfinanzierung keinen Einfluss auf den

allgemeinen Haushalt und somit keinen Einfluss auf die Entwicklung des Steuerfusses.

7. Aufgrund einer Auflage des Amts für Gemeinden darf die Gemeinde Buchegg die Neubewertungsreserve vorderhand nicht weiter auflösen. Diese rein buchhalterische Massnahme allein bewirkt eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Budget 2022 um CHF 948'635.00.
8. Der pro 2022 budgetierte einmalige Buchgewinn aus dem Verkauf des Elektrizitätsnetzes Kyburg-Buchegg an die Gebnet AG verbesserte das Budget 2022 um CHF 767'128.02. Im Budget 2023 ist jedoch zusätzlich die Auflösung der Rückstellung Elektrizitätsversorgung (Auflösung über fünf Jahre ab Rechnungsjahr 2021) berücksichtigt. Dieser zusätzliche Ertrag wurde im Budget 2022 irrtümlicherweise nicht budgetiert.

Problemstellung

Das vorliegende Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'059'260.00 (Budget 2022 Ertragsüberschuss von CHF 258'032.02) aus. Allein die beiden ausserordentlichen Positionen im Budget 2022 von insgesamt CHF 1'715'763.02 (Auflösung Neubewertungsreserve und Buchgewinn Elektrizitätsversorgung) sorgen für eine Verschlechterung im entsprechenden Umfang. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2022 irrtümlich nicht budgetierten Auflösung der Rückstellung Elektrizitätsversorgung von CHF 382'500, lässt sich das Budget 2023 im Vorjahresvergleich wie folgt darstellen:

Budget 2022, Ertragsüberschuss	CHF	258'032.02
ausserordentliche Faktoren im Budget 2022:		
Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	-948'635.00
Buchgewinn aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen	CHF	-767'128.02
Budget 2022 vor a.o. Faktoren: Aufwandüberschuss	CHF	<u>-1'457'731.00</u>
Budget 2023: Aufwandüberschuss	CHF	1'059'260.00
ausserordentliche Faktoren im Budget 2023		
Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet Rücklage)	CHF	<u>382'500.00</u>
Budget 2023 vor a.o. Faktoren	CHF	<u>1'441'760.00</u>
<u>Besserstellung Budget 2023 gegenüber Budget 2022</u>	CHF	<u>15'971.00</u>

Das betriebliche Ergebnis, welches für die Beurteilung des Steuerfusses massgebend ist, weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'441'760.00 (definitives Budget pro 2022: Aufwandüberschuss CHF 1'457'731.00, Jahresrechnung 2021: Aufwandüberschuss von CHF 603'631.96) auf.

Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2022 über ein Eigenkapital von CHF 17'381'131.67, davon stellen CHF 8'314'591.41 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Aufwandüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 110 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss zu belasten.

Die Investitionsrechnung 2023 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 2'633'800.00 und Investitionseinnahmen von CHF 288'300.00 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'345'500.00 (Vorjahr CHF 3'679'230.00). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird. Nicht mehr enthalten sind hingegen die Investitionen in die Wasserversorgung, die neu über den Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg abgewickelt werden. Im Budget 2022 wurden diesbezügliche Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'821'000.00 budgetiert. Vergleicht man somit die pro 2023 budgetierten Nettoinvestitionen mit den vergleichbaren Bereichen pro 2022, so ergibt sich eine um CHF 487'270 höhere Investitionstätigkeit pro 2023.

Der Umbau des Schulhauses Aetingen wird im Jahr 2022 abgeschlossen, so dass das Budget 2023 keine Investitionen im Finanzvermögen enthält.

Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2023 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2023 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'463'395.00 (Vorjahr CHF 3'955'002.00).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 6.855 Mio. bei einem Steuerfuss von 110 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 62'320.00 (Vorjahr CHF 63'730.00).

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2023

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 8.31 Mio., was rund 121 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital weiter massvoll zu reduzieren. Trotz aktuell guter Liquidität benötigt jedoch die Gemeinde auch im Jahr 2023 einen angemessenen Liquiditätszufluss, um die anstehenden Investitionen zumindest zu einem bedeutenden Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können.

Zudem handelt es sich bei der ausserordentlichen Auflösung der Aufwertungsreserve um einen buchmässigen Geschäftsvorfall, der keinen Liquiditätszufluss zur Folge, nicht betrieblich und auch nicht nachhaltig sind.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	11'599'280.00
	Gesamtertrag	CHF	10'540'020.00
	Aufwandüberschuss	CHF	1'059'260.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'633'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	288'300.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'345'500.00
3. Spezialfinanzierungen			
	Abwasserbeseitigung	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF 91'770.00
	Abfallentsorgung	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF 2'600.00
4.	Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 1,5 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).		
5.	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen		110 %
	Juristische Personen		110 %
6.	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
	in % der einfachen Staatssteuer		10 %
	Minimum	CHF	20.00
	Maximum	CHF	400.00
7.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen. Alle budgetrelevanten Beträge, welche in den vorangehenden Anträgen geändert wurden, sind in den oben genannten Zahlen noch nicht berücksichtigt. Eine entsprechende Anpassung wird durch die Finanzverwaltung vorgenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget unter Vorbehalt die noch ändernden Beträge in den Punkten 1-7 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

8. Alterssitz Buechibärg Teilrevision Statuten

Ausgangslage und Begründungen

Die Statutenrevision wurde nach dem Wechsel im Vorstand und auf Anregung von Delegierten ausgelöst. Es zeigte sich bei der Besetzung des Vorstandes, dass die Statuten aus dem Jahr 2018 so eng ausgelegt waren, dass man ihnen in der Praxis nicht nachleben konnte. Da durch Fusion die Anzahl Einwohnergemeinden von über 20 auf heute 7 zurückging, war die Auswahl möglicher VGGB-Vertretungen im Vorstand klein geworden. Durch die Ausdehnung auf die Vizegemeindepräsidenten, steht eine Anzahl an Kandidaten für die Auswahl zur Verfügung (14).

Gemäss neuen Regeln der Rechnungslegung kann für eine Institution in der Grösse des Alterssitzes keine Rechnungsprüfungskommission mehr eingesetzt werden. Zwingende Formulierungen wurden in eine empfehlende Form umgeschrieben («sollte» statt «muss»).

Die Ausgabenkompetenzen von Vorstand und Delegiertenversammlung wurden geregelt.

Die Statuten wurden durch das die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime GSA und das AGEM vorgeprüft.

Wichtigste Änderungen:

- Art. 8: Einführung des Mehrfachstimmrechtes
- Art. 9: Neuregelung der Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung
- Art. 9: Einführung des doppelten Mehrs für Beschlussfassung an der DV bzw. in den Verbandsgemeinden.
- Art. 13: Die Vertretung der Verbandsgemeinden soll neu sowohl durch eine Gemeindepräsidentin/ Gemeindepräsident oder eine Vizegemeindepräsidentin/ Vizegemeindepräsident möglich sein.
- Art. 14: Einführen einer Ausgabenkompetenz des Vorstandes
- Art. 17: Gemäss AGEM neu formuliert (Verzicht auf Rechnungsprüfungskommission) Vergaben an externe Revisionsstelle.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. November 2022 der Statutenrevision Alterssitz z.Hd. der Gemeindeversammlung zugestimmt. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat der Statutenrevision ebenfalls zugestimmt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur Statutenrevision Alterssitz Buechibärg

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

9. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Förderbeiträge – N. Fischer

Seit Einführung des Förderrappens im 2018 wurde der Topf erst 1x nicht geleert. Zurzeit wird der Fördertopf vor Jahresende ausgeschöpft. Alle, während dem Jahr eingehenden Gesuche kommen auf eine Warteliste und werden bei Genehmigung ausbezahlt, sobald wieder genügend Geld in der Kasse ist. Der Gemeinderat hat entschieden, die Fördertatbestände bzw. die Beträge wie folgt anzupassen, damit mehrere Förderungen jährlich berücksichtigt werden können:

Fördertatbestand	Förderung pro Gesuch bisher	Förderung pro Gesuch neu (ab 1.1.2023)
GEAK Plus EFH	Pauschal 500 Fr.	Wie bisher
Ersatz Öl- / Elektroheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund	Pauschal 3'000Fr.	Pauschal 1'800Fr.
Wärmepumpenboiler	Pauschal 1'000 Fr.	Pauschal 500 Fr.
Thermische Solaranlagen*	Pauschal 1'500 Fr. + 200 Fr. /kW	Wie bisher
Smarte Thermostatventile	pro Thermostatventil 30 Fr., maximal 300 Fr. pro Objekt	Wie bisher
Photovoltaikanlage*	Pauschal 1'500 Fr. + 200 Fr. /kWp	Pauschal 1'000 Fr. + 150 Fr. /kWp
Batteriespeicher	Pauschal 1'500 Fr.	Pauschal 1'500 Fr.

*Maximal 8'000 Fr. pro Objekt

Wortmeldungen

W. Wüthrich, Kyburg-Buchegg: Warum werden Batteriespeicher nicht gestrichen, wenn schon nicht genügend Fördergeld vorhanden ist. Der Bund unterstützt die Batteriespeicher nicht, denn die sind nachweislich umweltschädlich.

N. Fischer, Gemeinderat Ressort Werke: Mit einem Batteriespeicher kann der Eigennützungsgrad optimiert werden und gibt dem Besitzer die Möglichkeit zu Stromeinsparungen. Es gibt verschiedene Ansichten und Meinungen zu den Batteriespeichern.

Bachsanieierung Ribimühle – M. Hunninghaus

Im Bachsanierungsprojekt konnten nur gewisse Baustellen ausgeführt werden. Was gemacht wurde ist die Sanierung in der Ribimühle. Bei diesen Arbeiten wurde ein Artefakt gefunden, welches archäologisch untersucht wurde. Man konnte nicht abschliessend bestimmen, welche genaue Funktion dieses Fundamten hatte. Jedoch wurde das Fundament fachmännisch in Fließ eingepackt und zum Erhalt zugedeckt. Es durfte nicht ausgegraben werden.



Stand Vermietung Schulhaus Aetingen – B. Bartlome

Im Schulhaus Aetingen konnten von den 9 neuen Wohnungen alle bis auf eine vermietet werden. Die grosse schöne Dachwohnung ist noch frei. Interessenten können sich direkt mit der Immobilienverwalterin Andrea Huber - 079 433 41 22 in Verbindung setzen.

Wechsel im Gemeinderat und Verabschiedungen – V. Meyer

Anita Hug verlässt per Ende Jahr die Gemeinde und zieht nach Grenchen, deshalb scheidet Sie aus dem Gemeinderat aus. Als Nachfolgerin hat die SP Bucheggberg Christine Bigolin aus Aetigkofen nominiert, nachdem die nachfolgende Person auf der Wahlliste der SP auf den Antritt des Amtes verzichtet hatte. Sie wird ihr Amt per 1. Januar 2023 antreten.

V. Meyer bedankt sich bei A. Hug für Ihre Tätigkeit als Gemeinderätin und verabschiedet sie. Weiter verabschiedet werden:

- Bruno Zimmermann als Ackerbauenstellenleiter, 19 Jahre im Amt
- Sandra Schwab als Betreuerin der Schaukasten, 8 Jahre im Amt
- Stefan Otti als Mitglied der Umwelt, Landwirtschaft- und Forstkommission, 5 Jahre im Amt

Allen Personen wird eine «Urkunde» und ein Präsent übergeben. Den nicht anwesenden wird das Präsent im Nachhinein übergeben.

10. Verschiedenes

Die Bevölkerung hat das Wort...

J. Nussbaumer, Kyburg-Buchegg: Erst kürzlich hat er den Ortskalender 2023 per Post erhalten. Grundsätzlich freut er sich darüber, jedoch findet er die Gestaltung nicht sehr optimal. Die Bilderwahl könnte verbessert werden.

Wird dieser Kalender auch von der Gemeinde mitfinanziert?

V. Meyer, Gemeindepräsidentin: Nein, die Gemeinde hat nichts damit zu tun und somit auch nichts zu sagen über die Gestaltung und die Bilderwahl.

Dank und Verabschiedung

V. Meyer bedankt sich bei der Hauswartin, dem Verwaltungspersonal, dem Gemeinderat und allen Personen, welche sich zum Wohl der Gemeinde einsetzen für deren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement. – es wird applaudiert.

Th. Stutz ergreift das Wort und bedankt sich bei der Gemeindepräsidentin V. Meyer. Er bedankt sich auch bei ihr für den unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement. Sie verfügt über so viel Wissen und Kenntnis der Gemeinde und das Wichtigste: Sie hat für alle immer ein offenes Ohr. Danke dafür!

V. Meyer bedankt sich bei der Bevölkerung für das zahlreiche Erscheinen, die angeregten und anständigen Diskussionen und das engagierte Mitdiskutieren. Sie wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und gutes Heimkommen.

Die Sitzung wird um 22.20 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Mühledorf, 14. Dezember 2022

Die Gemeindegeschreiberin: